Jahresbericht 2020

## Inhaltsverzeichnis

[Wort des Präsidenten 2](#_Toc70670213)

[Bericht der Geschäftsleitung 3](#_Toc70670215)

[Generalsekretär 3](#_Toc70670217)

[Interessenvertretung 5](#_Toc70670219)

[Beratung 7](#_Toc70670221)

[Mitglieder und Bildung 10](#_Toc70670223)

[Zentrale Dienste 12](#_Toc70670225)

[Technologie und Innovation 14](#_Toc70670227)

[Konsolidierte Jahresrechnung 15](#_Toc70670228)

[Organisation 20](#_Toc70670232)

[Leitung des SBV: Verbandsvorstand, Geschäftsleitung 20](#_Toc70670233)

[Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement, Mitgliederbestand 21](#_Toc70670236)

[Sektionen 22](#_Toc70670238)

[Sektionenrat 22](#_Toc70670240)

[Sektion Berner Oberland 23](#_Toc70670242)

[Sektion Genf 25](#_Toc70670244)

[Engagement 26](#_Toc70670245)

[Dienstleistungen 27](#_Toc70670248)

[Partner 28](#_Toc70670251)

[Spenden 29](#_Toc70670253)

##

# Wort des Präsidenten

## Die Gefährdung nimmt zu

Weniger Todesopfer und Verletzte auf den Schweizer Strassen – das ist das Ziel von Via sicura, dem eidgenössischen Handlungsprogramm für mehr Sicherheit im Strassenverkehr. Die Zahl der Toten und Verletzten im Strassenverkehr geht seit Jahren zurück. 2019 verloren 187 Menschen auf Schweizer Strassen ihr Leben, 3’639 wurden schwer verletzt. 2018 waren es noch 233 Tote und 3’873 Schwerverletzte. Dennoch zielen die Massnahmen von Via sicura darauf ab, die Zahl der Verkehrsopfer um ungefähr einen Viertel weiter zu senken. Zweifellos ein lobenswertes Vorhaben.

Vor diesem Hintergrund erlaubt das Strassenverkehrsgesetz (SVG) seit dem 1. Januar 2021 unter anderem den Benutzerinnen und Benutzern von Skateboards, E-Scootern und normalen Rollern, allen möglichen Fahrzeugen, die im Rahmen des «sanften» Individualverkehrs zum Einsatz kommen, sowie fahrradfahrenden Kindern und Jugendlichen bis zu zwölf Jahren, die Trottoirs zu benutzen. Wenn aber mehr Verkehrsteilnehmenden erlaubt ist, diese Sicherheitszone zu nutzen, wird dies zweifellos nicht ohne vermehrte Konflikte und vor allem Unfallrisiken erfolgen.

Ältere Menschen, sehbehinderte Personen und kleine Kinder betrachten die Trottoirs heute als Bereiche, in denen sie sich gefahrlos und ohne grössere Risiken fortbewegen können und in denen sie nicht besonders Acht geben müssen. Auf dem Trottoir darf man spazieren, schlendern, bummeln, trödeln und sich dabei mit anderen unterhalten, ohne der Umgebung viel Aufmerksamkeit zu schenken, denn bei der Geschwindigkeit, mit der sich ein Fussgänger fortbewegt, ist die Gefahr von Zusammenstössen deutlich geringer, zumal man reichlich Zeit zum Reagieren hat. Denn auf dem Trottoir rechnet man überhaupt nicht mit plötzlichen, unvermuteten Gefahren. Ist man zum Beispiel mit einem jugendlichen Sportsfreund konfrontiert, der sein Fahrrad mit Vollgas im Slalom über das Trottoir steuert, das man ruhig und unbesorgt entlangspaziert, ist das für Menschen, die nicht so schnell, flexibel oder energisch reagieren können zumindest stressig, verunsichernd, bedrohlich und angsteinflössend.

Es wäre also sinnvoll gewesen, das Höchstalter für Fahrradfahrer auf dem Trottoir beispielsweise auf Kinder bis zu acht Jahren zu begrenzen. Kinder können beim Radfahren nämlich oft noch gar nicht drohende Gefahren wahrnehmen und potenzielle Risiken einschätzen, vor allem, wenn sie älteren Menschen begegnen, die nicht mehr so mobil sind und vor Schreck plötzliche Ausweichmanöver vornehmen, oder aber sehbehinderten Personen begegnen, die nicht an äusseren Kennzeichen wie einem weissen Stock auf Anhieb erkennbar sind.

Es ist deshalb bedauerlich, dass die Bedenken vieler verschiedener anerkannter Organisationen wie des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands (SBV), des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS) oder des Verbands Fussverkehr Schweiz im Vernehmlassungsverfahren des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) nicht berücksichtigt wurden. Die für diese Massnahme zuständigen Stellen wollen deren Auswirkungen zunächst beobachten, bevor eventuelle Änderungen in Betracht gezogen werden. Müssen also erst Fussgänger auf den Trottoirs verletzt werden oder gar ihr Leben lassen? Und wenn ja, wie viele Opfer braucht es dann, bevor vernünftig und angemessen gehandelt wird? Letzten Endes ist es wohl so, dass man Entscheidungen allzu oft Technokraten überlässt, die von der Realität vor Ort nicht die geringste Vorstellung haben!

Remo Kuonen

Bildlegende: **Remo Kuonen** Präsident.

Bildlegende: Verbandspräsident Remo Kuonen an der Delegiertenversammlung 2020.

# Bericht der Geschäftsleitung

## SBV wappnet sich für die Zukunft

### Generalsekretär

Einige blinde Menschen nennen sich scherzhaft «Sans-Papiers». Gemeint ist damit nicht etwa der Aufenthaltsstatus, sondern ihre Arbeitsweise. Diese kommt gänzlich ohne Papier aus, da bedruckte Dokumente – insofern nicht in Blindenschrift – für sie ohne Hilfsmittel nicht lesbar sind. Deshalb strebt der SBV bei seinen Arbeitsprozessen stets barrierefreie und somit digitale Lösungen an. Dies erwies sich 2020 als grosser Vorteil: Innert weniger Tage konnten die Mitarbeitenden vom Büro ins Home-Office wechseln und ihre Arbeit wie gewohnt verrichten.

#### Pandemie stärkt Solidarität

Das Corona-Virus stellte unser aller Leben auf den Kopf. Wir mussten Pläne verwerfen, verzichten und kreative Lösungen finden. Zugleich haben wir uns an die Grundwerte erinnert, die uns als Gesellschaft verbinden und einander näherbringen. Die Solidarität untereinander war riesengross – auch jene für blinde und sehbehinderte Menschen. So hielten uns unsere Spenderinnen und Spender trotz wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihre Treue. Dafür möchte ich mich im Namen aller Mitglieder von Herzen bedanken.

#### Soziale Isolation verhindern

Für unsere Mitglieder brachte der Lockdown und die damit verbundenen Massnahmen besondere Herausforderungen. Sei es, dass beispielsweise die Abstände zu anderen Menschen nicht immer eingehalten und eingeschätzt werden können, dass die Kommunikation mit Masken akustisch anspruchsvoller ist oder dass der SBV viele Dienstleistungen aufgrund der kantonalen und nationalen Vorgaben vorübergehend einstellen musste. Die Schliessungen sämtlicher Beratungsstellen und Bildungs- und Begegnungszentren wie auch das vorläufige Einstellen von Kursen und Kreativgruppen bedeuteten für viele den Verlust wichtiger Tagesstrukturen und Anlaufstellen. Auch die Anlässe der Sektionen fielen der Covid-19-Pandemie zum Opfer. Mittels einer telefonischen Beratungshotline in Deutsch und Französisch und Austauschmöglichkeiten in Chatgruppen, Newslettern und unserer telefonischen Plattform VoiceNet versuchten wir, so viel wie möglich aufzufangen und die Mitglieder vor der sozialen Isolation zu schützen. Ergänzend dazu veröffentlichten wir einen Ratgeber mit Tipps zu Einkaufshilfen, Onlineshops, Sport- und Freizeittipps für daheim. Dies dank grossem Engagement und kreativen Initiativen der Mitarbeitenden.

#### Blindenwesen bündelt Kräfte

Das Blindenwesen bündelte 2020 in mehrerlei Hinsicht seine Kräfte und trat mit einer Stimme auf. Alle namhaften Blindenorganisationen schlossen sich zu einer Covid-Taskforce zusammen, um auf die Herausforderungen von blinden und sehbehinderten Menschen hinzuweisen und Lösungen vorzuschlagen. Daraus entstanden ist beispielsweise eine Maske, die auf die Sehbehinderung hinweist und das Umfeld bittet, die Abstände einzuhalten. Auch forderte die Taskforce, dass das Führen von blinden Menschen mit Maske möglich sein soll, wenn beide eine Maske tragen. Auf politischer Ebene spannt das Blindenwesen schon länger zusammen. Gemeinsam werden die Tarifverhandlungen für Dienstleistungen mit dem Bund geführt oder ein gemeinsames politisches Lobbying aufgebaut. Mit vereinter Stimme wollen wir die Rechte von Menschen mit einer Sehbehinderung politisch noch wirkungsvoller vertreten.

#### Mitglieder wirken auf allen Ebenen mit

Die Delegierten verabschiedeten 2019 die Strategie 2020-2023. Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertretenden der Sektionen, des Verbandsvorstands und der Geschäftsleitung erarbeiteten daraus konkrete Massnahmen, wenn auch anders als angedacht grösstenteils im Rahmen digitaler Treffen. Die Delegiertenversammlung (DV) im Oktober 2020 konnten wir in verschlankter Form mit Schutzkonzept durchführen. Bereits im Sommer begannen die Vorbereitungen für die DV 2021, an der der Verbandsvorstand und das Präsidium neu gewählt werden. Nach 12 Jahren an der Spitze des Verbands werden Präsident Remo Kuonen und Vizepräsident Urs Kaiser aufgrund der Amtszeitbeschränkung ihre Ämter niederlegen. Damit verliert der SBV auf Vorstandsebene zwei engagierte Persönlichkeiten, die den Verband massgebend prägten. 2020 war ein Jahr des Wandels, in dem der SBV die Weichen für die Zukunft stellte.

Kannarath Meystre

Bildlegende: **Kannarath Meystre** Generalsekretär.

## Engagement für Sicherheit und Autonomie

### Interessenvertretung

Die SBV-Interessenvertretung war im Berichtsjahr an verschiedenen Fronten stark gefordert. Einerseits galt es, die Ansprüche der Menschen mit Seheinschränkung auf politischem Parkett einzubringen und zu verteidigen. Andererseits gibt es immer mehr Handlungsfelder, in denen die autonome Teilnahme der Sehbehinderten durchgesetzt werden muss. Dank des guten Netzwerks der Mitarbeitenden gelingt es immer wieder, Erfolge zugunsten der Betroffenen zu erzielen.

Sicher. So wollen und sollen sich blinde und sehbehinderte Menschen fortbewegen können. Dieses selbstverständliche Verlangen ist leider immer wieder in Frage gestellt. Schon länger war bekannt, dass der Bundesrat überlegt, die Verkehrsregeln so zu ändern, dass künftig Kinder und Jugendliche bis zum 12. Altersjahr mit dem Velo auf dem Trottoir fahren und Velos bei Rot rechts abbiegen dürfen. Als Medien berichteten, dass das Bundesamt für Strassen ASTRA dem Bundesrat beantragt, diese Änderung definitiv zu beschliessen, intervenierte der SBV sofort mit einem Schreiben an die zuständige Bundesrätin Sommaruga und einer Medienmitteilung. Leider waren die Bemühungen der Interessenvertretung nicht erfolgreich: Per 1.1. 2021 sind die neuen Verkehrsregeln in Kraft getreten. Der SBV konnte aber immerhin erwirken, dass eine Sensibilisierungskampagne und ein Monitoring zur Evaluation der Situation auf den Trottoirs aufgegleist werden.

Eine erfreuliche Zusammenarbeit ergab sich mit der Stadtpolizei Zürich, Kommissariat Prävention. Im Hinblick auf den Tag des Weissen Stocks produzierte sie ein Video und einen Flyer mit dem Titel «Weisser Stock = Stopp!», womit auf die zu wenig bekannte Vortrittsregel aufmerksam gemacht wird (siehe S. 21). Ein Dauerbrenner sind auch verstellte Leitlinien. Das Problem akzentuierte sich im Berichtsjahr in den grösseren Städten wegen den E-Trottinetts, die dort häufig im Weg herumstehen. Nach verschiedenen Reklamationen von Mitgliedern ist die SBV-Interessenvertretung an die Öffentlichkeit getreten und hat mit verschiedenen Betreiberfirmen Kontakt aufgenommen. Mit einem der Anbieter konnte eine Informations- und Präventionskampagne mit Anhängern am Fahrzeug erwirkt werden, mit anderen dauern die Gespräche an. In eine ähnliche Richtung zielte auch eine Plakatkampagne in der Stadt Thun: Die regionale Interessenvertretung der Sektion Berner Oberland entwarf ein Plakat mit der lapidaren Botschaft: «Danke, dass Sie für uns die Leitlinien freihalten.» Im Sinne eines Multiplikationseffektes wurden diese Präventionsprodukte anschliessend in weiteren Städten der Deutschschweiz eingesetzt.

Ganz andere Herausforderungen stellten sich im Rahmen der Corona-bedingten Restriktionen. Plötzlich sahen sich sehbehinderte und blinde Menschen vor der Situation, dass bisher selbstverständliche Konventionen nicht mehr galten. So beschlossen die öffentlichen Verkehrsunternehmen kurzfristig, dass die vorderste Türe von Bussen geschlossen bleibt.

#### Entschlossene Interventionen

Dank der sofortigen entschlossenen Intervention durch die regionalen Interessenvertretungen konnte zum Glück in den meisten Regionen eine Lösung gefunden werden. Die Interessenvertretung intervenierte aber auch beim eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und verlangte nach einer Klärung zu weiteren Fragen, wie Abstandsregeln, taktiler Orientierung, Isolation, Umsteigehilfe in Bahnhöfen, Unterstützung beim Einkauf sowie beim Coiffeur-Besuch oder bei der Nutzung therapeutischer Einrichtungen. So konnten viele Unklarheiten gelöst und Unsicherheiten beseitigt werden. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs konnte der SBV in Zusammenarbeit mit dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV) einen Leitfaden erarbeiten, der die Anforderungen zur sehbehindertengerechten Gestaltung der ÖV-Haltestellen zusammenfasst. Im Bereich Kultur konnte nach langer Vorarbeit die Schweizer Charta der Audiodeskription (siehe S. 22) publiziert werden. 28 Organisationen aus den Bereichen Kultur und Kulturförderung sowie des schweizerischen Sehbehindertenwesens haben diese mitunterzeichnet.

Die SBV-Interessenvertretung hat weiter die Einführung der QR-Rechnung begleitet (siehe S. 22) und ein Suchformular für Bank- und Postomaten erstellt. Zudem wurden die Kontakte mit grossen Detailhändlern und weiteren Unternehmen vertieft, um die Zugänglichkeit der Dienstleistungen zu sichern. Neu wurden die Dossiers Medikamente und Haushaltgeräte eröffnet. Im monatlich erscheinenden Newsletter berichtet die Interessenvertretung überdies regelmässig über wichtige Entwicklungen auf nationaler und regionaler Ebene.

Bildlegende: Flyer der Stadtpolizei Zürich zum Tag des Weissen Stocks.

## Berufliche Integration umfassend unterstützen

### Beratung

Mit bedürfnisgerechten Angeboten engagieren sich die SBV-Beratungsstellen prioritär für die Förderung der Inklusion ihrer Klienten in allen Lebensbereichen. Aufgrund der mit dem verbandseigenen Job Coaching gesammelten Erfahrungen hat der Bereich Beratung im Berichtsjahr ein erheblich erweitertes Konzept zur beruflichen Integration erarbeitet.

Die nachhaltige Integration blinder und sehbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt ist nicht erst seit der Corona-Krise von einigen Stolpersteinen durchsetzt. Eine Tatsache, mit der sich nicht zuletzt auch die IV konfrontiert sieht. So hat das 2018 etablierte Job-Coaching-Angebot des SBV etwa aufgezeigt, dass Coaching allein oftmals nicht genügt. Meistens braucht es eine weit umfassendere Unterstützung sowohl der Klienten wie auch der Arbeitgebenden und der zuständigen Fachpersonen der IV oder von Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), um das Potential, die Einsatzmöglichkeiten oder allein schon die effektive Ist-Situation der Klienten zu erfassen. Genau dies aber ist Basis dafür, dass die berufliche Integration von Betroffenen überhaupt gelingen kann. Für uns Anlass genug, ein Konzept zur beruflichen Integration aufzugleisen, das die Expertinnen und Experten der Beratungsstellen, die Job Coaches und die Verantwortlichen der vom SBV mitgetragenen Stiftung AccessAbility für den technischen Support zusammenbringt. Erarbeitet wurde ein Standard mit klar definierten Abläufen, der die Chancen der Klienten, im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen oder sich zu behaupten, massiv erhöhen soll. Das weitreichende Konzept ist überdies Grundlage der Verhandlungen mit der IV für einen Leistungsvertrag, der darauf abzielt, die umfassende Dienstleistung fix ins IV-Angebot zu integrieren.

Der zielgerichtete Produktekatalog versorgt von einer Sehbehinderung Betroffene mit einem auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Angebot, das koordinierte, modular aufgebaute Abklärungen, Beratungen und Schulungen einschliesst. Nach einem grundlegenden Assessment können die reichhaltigen Module einzeln gebucht werden. Den Klienten soll es dadurch möglich sein, den für sie beruflich erfolgreichen Weg zu wählen (Laufbahn- und Potentialberatung), den Arbeitsplatz zu erhalten oder ihre berufliche Karriere erfolgreich fortzusetzen (Unterstützung Stellensuche). Die Beratenden der IV wiederum erhalten eine nachvollziehbare Analyse zur Sehbeeinträchtigung und zu den Ressourcen der Klienten, eine Rückmeldung zur Arbeits- und Leistungsfähigkeit sowie Empfehlungen zur Umsetzung von Massnahmen und zum Einsatz von Hilfsmitteln, um das Leistungspotential der Betroffenen bestmöglich ausschöpfen zu können. Die entsprechenden Massnahmen werden durch die Beratungsstellen und das Job Coaching des SBV mit Unterstützung von AccessAbility gemeinsam umgesetzt. Bestehende Ressourcen und langjährige Erfahrungen werden so ideal genutzt.

Nachfolgend eine Übersicht der Dienstleistungen:

#### Intake

• Ziel: Klären des Auftrags, Organisation des Assessments, interne Koordination.

• Fachpersonen: Koordinierende Mitarbeitende im Fachbereich Sozialberatung auch als Ansprechpersonen der IV-Stellen.

#### Assessment

• Ziel: Standortbestimmung mit Bedarfseinschätzung für weitere Massnahmen, Zielvereinbarung samt Planung des Vorgehens. Bedarf äussert sich in Interventionsformen (Installation Hilfsmittel, Abklärungen, Schulung, Coaching) und dem Leistungsumfang (einfach, mittel, intensiv) inklusive Arbeitsaufwand, Stundenansätzen und zu erwartenden Kosten.

• Personelle Ressourcen: Zusammenarbeit interdisziplinär, geleitet durch Koordinator/in. Involvierte Fachspezialisten je nach Bedarf: Low Vision (LV), Orientierung und Mobilität (O&M), Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF), ICT, Job Coaching.

#### Arbeitsplatzgestaltung

• Ziel: Arbeitsplatz erhalten und/oder anpassen

• Personelle Ressourcen: Zusammenarbeit interdisziplinär, geleitet durch Koordinator/in. Involvierte Fachspezialisten je nach Bedarf (siehe oben).

#### Berufliche Abklärung

• Ziel: Potential der Klienten abklären, berufliche Möglichkeiten bestimmen, ausschöpfen und erweitern.

• Personelle Ressourcen: Zusammenarbeit interdisziplinär, geleitet durch Koordinator/in. Involvierte Fachspezialisten je nach Bedarf (siehe oben).

#### Bewerbungscoaching

• Ziel: Geeignete Stelle im ersten Arbeitsmarkt finden.

• Personelle Ressourcen: Zusammenarbeit interdisziplinär, geleitet durch Koordinator/in. Involvierte Fachspezialisten je nach Bedarf (siehe oben).

#### Service-Information

**Kennzahlen**

• 2’519 Klienten in den Beratungsstellen 2020 (ohne nicht erfasste Kurzberatungen unter 1 Stunde)

• 30’337 geleistete Stunden Beratung

• 5’772 geleistete Stunden Informatik-Dienstleistungen für Betroffene

## Aktive Präsenz trotz Corona-Krise

### Mitglieder und Bildung

Der Bereich Mitglieder und Bildung verzeichnet ein Pandemie-bedingt turbulentes und unterschiedlich aktives Berichtsjahr. An den bewährten Angeboten hat der SBV mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln festgehalten und blieb trotz kurzzeitig geschlossenen Bildungs- und Begegnungszentren (BBZ) sowie vorübergehend sistierten Kreativgruppen- und Kurs-Angeboten auch im Lockdown präsent – all dies mit grossem Engagement und viel Herzblut getreu der Devise «Gemeinsam sehen wir mehr».

Die Covid-19-Pandemie hat so ziemlich alles auf den Kopf gestellt: Im Herbst entsteht jeweils das Aktivitäten-Programm der Sektionen für das kommende Jahr, das 2020 mehrheitlich zu Makulatur wurde. Ebenso fielen die im Frühjahr geplanten Generalversammlungen (GV) der Corona-Krise zum Opfer. Sie wurden im Herbst nachgeholt oder auf schriftlichem Wege durchgeführt. Den Lockdown sind die Sektionen initiativ und mutig angegangen: Innert kurzer Zeit wurden Lösungen wie WhatsApp-Gruppen etabliert. Mitglieder wurden telefonisch und per Mail kontaktiert, zudem wurden ihnen Ansprechpersonen zur Seite gestellt. Nach den ersten Lockerungen fanden auf Initiative von Sektionsverantwortlichen in erlaubter Gruppengrösse auch erste Treffen statt, was von den Mitgliedern rege genutzt wurde. Da und dort folgten auch Einladungen zu ersten Ausflügen, welche die Teilnehmenden zu überwältigenden Rückmeldungen veranlassten: «Endlich wieder hinaus, endlich wieder Menschen treffen!». Mit vielen individuellen, kreativen Lösungsansätzen haben die Sektionen bewiesen, dass sie bereit sind, solche Herausforderungen aktiv anzugehen: Mit grossem Engagement und Ausdauer, mit viel Verantwortungsgefühl und Optimismus haben sie sich im Berichtsjahr anhaltend unabsehbaren Veränderungen mit Bravour gestellt – für die Abteilung Sektionen- und Mitgliederdienste eine nicht hoch genug einzuschätzende Erkenntnis.

#### Der Kampf mit den Entscheidungen

Nicht weniger gefordert war die Abteilung Kurse, namentlich für Entscheide zwischen Kursabsage und Kursdurchführung, die einer Gratwanderung gleichkamen. Zumal die Gesundheit und Sicherheit der Kursteams wie auch der Teilnehmenden erste Priorität haben musste. Doch gerade in den wahrlich besonderen Monaten im Lockdown waren soziale Kontakte enorm wichtig. Was also ist die beste Entscheidung, die möglichst vielen Anspruchsgruppen gerecht wird? Dieser Frage hatte sich die Abteilung Kurse im Berichtsjahr öfters zu stellen. Und die eine richtige Antwort gab es nicht.

Wo nötig oder behördlich verordnet, wurden Kurse zwischenzeitlich abgesagt und Kreativgruppen kamen nicht mehr zusammen. Mit einem durchdachten und verbindlichen Schutzkonzept wurden Kurse so bald wie möglich wieder aufgenommen, andere verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Mit der Suche nach einem neuen Datum war es aber jeweils nicht getan. Die Tandem-Woche beispielsweise musste im Gefolge einer aufwendigen Absage und Annulation der Ressourcen von Grund auf neu organisiert werden. Geknüpft an Fragen wie: Ist das Personal am neu gewählten Datum verfügbar? Sind auf der Fahrstrecke genügend Hotelbetten buchbar? Wie sieht es mit den Transportmöglichkeiten und den Restaurants aus? Zur doppelten Organisation hinzu kam sodann die Ungewissheit, ob sich die Pandemie-Situation bis zum neuen Termin auch wirklich soweit beruhigen würde, dass einer Durchführung nichts im Weg stehen sollte.

#### Kreative Lösungen

Mit einer ähnlichen Ausgangslage sahen sich im Berichtsjahr die BBZ konfrontiert. Nach einem optimistischen Start herrschte im Lockdown zwischen 16. März und 8. Juni 2020 Stille in den Räumlichkeiten. Mit wichtigen und auch unterhaltsamen Informationen wurden die Benutzenden von den BBZ-Teams jedoch via Mails, WhatsApp, Telefon und Briefen bedient. Die Austauschmöglichkeiten in diesen einschränkenden Wochen wurden sehr geschätzt und intensiv genutzt. Mit verlässlichen Hygiene- und Schutzkonzepten starteten die BBZ in den Sommer und erlebten eine keineswegs selbstverständliche Unterstützung der Benutzenden; auch dann, als plötzlich fast zweiwöchentlich Anpassungen und Verschärfungen eingeführt werden mussten. In Erinnerung bleibt ein intensives und unsicheres Jahr mit vielen kreativen Lösungen, welche die nach Möglichkeit aufrechterhaltenen Angebote der BBZ garantierten.

Bildlegende: Roberto Frijia in der Holzwerkstatt des BBZ Zürich, assistiert von Leiter Gerald Knoll.

#### Service-Information

**Kennzahlen**

• 88 Versände an je rund 300 Mitglieder

• 13’969 Seiten Grossdruck

• 6’839 Mail-Versände

• 580 Versände in Braille

• 690 Versände als CD in Daisy-Format

• 11 Block-, 16 Semester-, 36 Tageskurse mit total 933 Teilnehmenden

• 39 Kreativgruppen mit 812 Kurseinheiten à 3 Stunden für 357 Teilnehmende

## Barrierefreiheit erleichtert Homeoffice

### Zentrale Dienste

Das Miteinander von Mitarbeitenden mit und ohne Sehbehinderung erfordert barrierefreie Arbeitsprozesse. Dank diesen digitalen Lösungen war der Wechsel ins Homeoffice im Frühling 2020 innert weniger Tage möglich.

Das Coronavirus stellte 2020 alle Unternehmen auf eine Bewährungsprobe. Beim SBV waren insbesondere die Abteilungen Informatik, Personal und Finanzen gefordert, als es galt, schnelle und unkomplizierte Lösungen zu finden. Fazit: Der SBV hat die Bewährungsprobe bestanden.

#### HR: erfolgreiche Online-Rekrutierungen

Kurzarbeitsgesuche, der besondere Schutz der Risikogruppen, Mitarbeitende in Quarantäne oder mit schulpflichtigen Kindern im Homeschooling – das waren nur einige der zuvor nie dagewesenen Herausforderungen, mit der sich die Abteilung HR im Berichtsjahr konfrontiert sah. Parallel zu all diesen dringenden Abklärungen liefen die Projekte und das Tagesgeschäft weiter. Dabei musste Neuland beschritten werden: Erstmals rekrutierte der SBV online und besetzte vakante Stellen auch während der Pandemie erfolgreich.

#### Finanzen: Digitalisierung der Dienstleistungen

Die Barrierefreiheit als nicht verhandelbares Kriterium bei der Einführung neuer Prozesse mag dem SBV in die Hände gespielt haben. Auch die dezentrale Struktur mit Standorten in der ganzen Schweiz. Und dennoch: 2020 standen grosse Veränderungen an. Seit dem 30. Juni 2020 hat die QR-Rechnung Einlass im Schweizer Zahlungsverkehr gefunden (siehe Seite 23). Auch der SBV hat sich zum Ziel gesetzt, nebst dem Rechnungsversand per E-Mail auch die QR-Rechnung einzuführen, um blinden und sehbehinderten Menschen das selbstständige Begleichen der Rechnungen massiv zu vereinfachen. Dafür wurden 2020 mit einem grossen Software-Update die Weichen gestellt. Ab April 2021 werden Rechnungen mit einem digital gut lesbaren QR-Code versehen. Auch stellte die Abteilung Finanzen den Kreditorenprozess so um, dass Rechnungen künftig digital und barrierefrei abgewickelt werden können. Dies wurde 2020 im Generalsekretariat getestet und eingeführt – und wird nun im Laufe des Jahres 2021 an sämtlichen Standorten übernommen. Damit ist eine weitere Hürde für das Homeoffice genommen. Einmal mehr hat sich gezeigt: Barrierefreiheit und Digitalisierung gehen Hand in Hand.

#### Informatik: stille Helden im Hintergrund

Dem unermüdlichen Einsatz der internen Informatik ist es zu verdanken, dass der Wechsel ins Homeoffice innert weniger Tage für alle möglich war. Trotz erschwerten Umständen wurde die gesamte IT modernisiert. Sämtliche Mitarbeitenden können von daheim auf die benötigten Daten zugreifen. Weiter wurde die klassische Telefonie schrittweise in Microsoft Teams integriert. Alle SBV-Mitarbeitenden sind dadurch jederzeit und überall erreichbar und können intern und extern telefonieren – auch ohne PC oder Notebook. Natürlich ist auch Teams barrierefrei und als Mobile-App verfügbar. So kann der SBV unabhängig vom Arbeitsort der Mitarbeitenden die Erreichbarkeit auch während der Pandemie uneingeschränkt aufrechterhalten. Dies stets im Sinne unserer Mitglieder, für welche im Lockdown innert weniger Tage eine telefonische Beratungshotline geschaffen wurde – auch dies dank der Unterstützung der internen Informatik.

Bildlegende: Telearbeit im Homeoffice mit Zugriff auf alle benötigten Daten.

#### Service-Information

**Kennzahlen**

• Anzahl Mitarbeitende 120

Davon Mitarbeitende mit Sehbeeinträchtigung 24

• Anzahl Vollzeitstellen 79,65

Davon Mitarbeitende mit Sehbeeinträchtigung 13,65

## Fachkompetenz in Kooperationen einbringen

### Technologie und Innovation

Im Berichtsjahr stand die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Hochschulen für die Fachstelle im Vordergrund, wie etwa die in Kooperation mit der GVB Services AG barrierefrei optimierte Wetter-Alarm-App zeigt. Nicht weniger vordringlich blieben Pflege und Ausbau des bestehenden Netzwerks.

Die Zusammenarbeit mit der GVB Services AG, einer Tochtergesellschaft der Gebäudeversicherung Bern (GVB), ist fraglos geeignet, die Expertise der SBV-Fachstelle T&I zu illustrieren. Auf der Basis eines gemeinsamen Workshops mit den App-Entwicklern wurde die prämierte Wetter-Alarm-App (iOS-Version) einer eingehenden Analyse unterzogen und das erkannte Verbesserungspotential insbesondere hinsichtlich Screenreader-Funktion sowie anpassbaren Einstellungen von Schriftgrösse und Kontrast kontinuierlich umgesetzt. Im Verlauf dieses Optimierungsprozesses galt es zudem Bedienungshilfen (VoiceOver, Vergrösserungen) zu erklären, Schwierigkeiten und Lösungsansätze zu besprechen, die App fortwährend zu testen und nicht zuletzt Tricks aufzuzeigen wie auch den Zugang zu aktuellen Wetterinformationen einfacher zu gestalten (lokale und stündliche Prognose, optisches Radarbild). Daneben kooperierte die Fachstelle im Berichtsjahr etwa mit der Berner Kantonalbank (BEKB) im Bereich des E-Bankings (2019 bereits für die Website) und den SBB (App «SBB Inclusive») oder mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Die Teilnahme an Konferenzen und Tagungen wiederum wurde Pandemie-bedingt mehrheitlich auf der Online-Ebene wahrgenommen. Die neue GPS-App «MyWay Pro» des SBV schliesslich erhielt im Navigationskurs «Wandern & Reisen» der Apfelschule die Bestnote.

#### Service-Information

**Fakten zu «MyWay Pro»**

• Veröffentlicht im App-Store am 21. Juni 2020 in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch. Im Ranking unter den TOP-20-Apps (Kategorie Navigation) in der ersten Woche nach Veröffentlichung (Schweizer App-Store).

• 4.8 von 5 Sternen im Schweizer App-Store (4,5 von 5 Sternen weltweit).

# Konsolidierte Jahresrechnung

## Finanzen

Die Rechnungslegung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands SBV erfolgt nach Massgabe und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 (Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Non-Profit-Organisationen). Diese sind für Organisationen mit dem ZEWO-Gütesiegel verbindlich. Zusätzlich wurde die konsolidierte Jahresrechnung durch die Revisionsstelle von Graffenried Treuhand AG Bern geprüft. Nebst den Zahlen des SBV sind die Zahlen der Accesstech AG enthalten. Die Accesstech AG wird unverändert zu 65% gehalten.

Der Bilanzvergleich 2020 zum Vorjahr zeigt, dass die Aktiven um TFr. 2’877 zugenommen haben. Auf der Aktivseite der Bilanz nahmen das Umlaufvermögen um TFr. 2’479 und das Anlagevermögen um TFr. 398 zu. Auf der Finanzierungsseite (Passivseite) sind die Werte für die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten (inklusive Rückstellungen) um TFr. 258 angestiegen bzw. um TFr. 256 zurückgegangen. Das zweckgebundene Fondskapital nahm um TFr. 2’337 ab, während sich das Organisationskapital ohne Minderheitsanteile um TFr. 5’112 auf TFr. 31’401 erhöhte.

Die Erfolgsrechnung 2020 weist betriebliche Einnahmen von TFr. 23’170 (plus TFr. 1’233 gegenüber Vorjahr) und Ausgaben von TFr. 20’817 (minus TFr. 1’380 gegenüber Vorjahr) aus, was addiert neu einem Einnahmenüberschuss von TFr. 2’354 entspricht, zumal in den Vorjahren jeweils im negativen Bereich abgeschlossen wurde. Das Finanzergebnis (aus Wertschriften) und das betriebsfremde Ergebnis betrugen plus TFr. 800 respektive minus TFr. 117.

Das Jahresergebnis schloss damit vor Fondsveränderungen mit einem Gewinn von TFr. 3’036 ab, das Vorjahr konnte im Vergleich ebenfalls positiv abgeschlossen werden – mit TFr. 8’933 (inklusive Verkaufsgewinn im Finanzergebnis aus Beteiligungsveräusserung Solsana von TFr. 9’009). Der ausgewiesene Gewinn des Geschäftsjahrs nach Fondsveränderungen beläuft sich auf TFr. 2’724 (Vorjahr TFr. 7’414).

Das Jahresergebnis 2020 ist äusserst erfreulich ausgefallen. Zu Dank verpflichtet sind wir all unseren Spendern, die den SBV auch in der Pandemie-Situation – mithin geknüpft an ein unumgänglich reduziertes Dienstleistungsangebot – unterstützt haben. So sind uns 2020 mehr Spenden, Legate und Erbschaften als üblich zugeflossen. Zudem hat sich der SBV flexibel gezeigt und auf seine nach Möglichkeit auch gedrosselten Aufwendungen geachtet.

Wie im Vorjahr konnte die Kapitalsubstanz entscheidend gestärkt werden. Der SBV bleibt auch in den Folgejahren – wie in der mehrjährigen Finanzplanung vorgesehen – bestrebt, den betrieblichen Aufwand in Einklang mit dem Ertrag zu halten, um so auch längerfristig selbst im Umfeld von möglichen schwierigeren wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gegebenheiten erfolgreich weiter bestehen und wirken zu können.

## Bilanz in TFr.

|  |
| --- |
| **Aktiven** **31.12.2020 31.12.2019** |
| **Total Aktiven** | **39’302** | **36’425** |
| **Umlaufvermögen** | **11’580** | **9’101** |
| Flüssige Mittel | 8’206 | 5’775 |
| Forderungen  | 1’250 | 789 |
| Forderungen gegenüber nahestehenden Organisationen | 1’370 | 807 |
| Vorräte und angefangene Arbeiten | 406 | 409 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 348 | 1’321 |
|  |  |  |
| **Anlagevermögen** | **27’722** | **27’324** |
| Sachanlagen und Immobilien | 2’691 | 2’709 |
| Finanzanlagen | 24’970 | 24’530 |
| Immaterielle Anlagen | 62 | 85 |

|  |
| --- |
| **Passiven** **31.12.2020 31.12.2019** |
| **Total Passiven** | **39’302** | **36’425** |
| **Kurzfristige Verbindlichkeiten**  | **2’803** | **2’545** |
| Verbindlichkeiten gegenüber Dritten | 620 | 571 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen | 105 | 205 |
| Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | 50 | 50 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 1’310 | 858 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 717 | 862 |
|  |  |  |
| **Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten** | **900** | **950** |
|  |  |  |
| **Rückstellungen** | **49** | **255** |
|  |  |  |
| **Zweckgebundenes Fondskapital** | **3’271** | **5’608** |
|  |  |  |
| **Organisationskapital ohne Minderheiten** | **31’401** | **26’289** |
| Erarbeitetes gebundenes Kapital | 12’272 | 9’807 |
| Erarbeitetes freies Kapital | 16’405 | 9’068 |
| Jahresergebnis | 2’724 | 7’414 |
|  |  |  |
| **Minderheitsanteile**  | **877** | **778** |
| Minderheitsanteile am Eigenkapital | 694 | 650 |
| Minderheitsanteile am Jahresergebnis | 184 | 128 |

Die detaillierte Jahresrechnung 2020 mit Anhang können Sie auf unserer Homepage sbv-fsa.ch herunterladen.

## Betriebsrechnung in TFr.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **2020** | **2019** |
| **Total Ertrag** | **23’170** | **21’937** |
| **Erhaltene Zuwendungen** | **12’067** | **10’180** |
| Spenden | 9’249 | 7’941 |
| Mitgliederbeiträge | 43 | 44 |
| Legate / Erbschaften | 2’775 | 2’195 |
|  |  |  |
| **Erträge aus erbrachten Leistungen** | **11’103** | **11’756** |
| Öffentliche Aufträge | 5’757 | 6’527 |
| Andere betriebliche Erträge | 5’346 | 5’229 |
|  |  |  |
| **Total Aufwand** | **-20’817** | **-22’197** |
| Personalaufwand | -9’882 | -10’036 |
| Reise- und Repräsentationsaufwand | -257 | -360 |
| Sachaufwand | -6’866 | -7’733 |
| Unterstützungen | -905 | -1’115 |
| Unterhaltskosten | -328 | -308 |
| Sammelaufwand | -2’257 | -2’329 |
| Abschreibungen | -322 | -317 |
|  |  |  |
| **Betriebsergebnis** | **2’354** | **-260** |
|  |  |  |
| **Finanzergebnis** | **800** | **9’282** |
|  |  |  |
| **Jahresergebnis vor a.o. Ergebnis** | **3’154** | **9’021** |
|  |  |  |
| **Betriebsfremder Erfolg** | **-117** | **-62** |
|  |  |  |
| **Ausserordentliches Ergebnis** | **0** | **-26** |
|  |  |  |
| **Jahresergebnis vor Fondsveränderungen** | **3’036** | **8’933** |
|  |  |  |
| **Veränderung zweckgebundene Fonds**  | **2’337** | **-4’690** |
|  |  |  |
| **Ergebnis vor Kapitalveränderung** | **5’373** | **4’243** |
|  |  |  |
| **Veränderung Organisationskapital** | **-2’465** | **3’298** |
|  |  |  |
| **Jahresergebnis** | **2’908** | **7’541** |
| davon Jahresergebnis SBV | 2’724 | 7’414 |
| davon Minderheitsanteile am Jahresergebnis | 184 | 128 |

#### Grundsätze (gemäss geltenden Statuten)

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband SBV versteht sich als nationale Organisation, in der sich blinde und sehbehinderte Menschen zur Selbsthilfe, Selbstbestimmung und Interessenvertretung zusammenschliessen.

• Der SBV arbeitet mit anderen im Behindertenbereich tätigen schweizerischen und internationalen Organisationen zusammen;

• Der SBV ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert;

• Der SBV trägt zur Umsetzung der Gesetzgebung bei, indem er im Auftrag der Behörden Leistungen für blinde und sehbehinderte Menschen erbringt;

• Der SBV ist politisch unabhängig und religiös neutral.

#### Rechtsform

Der SBV ist ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Sein Sitz befindet sich am Ort seines Sekretariats.

#### Zweck

Der SBV bezweckt:

• Vertretung und Förderung der Interessen blinder und sehbehinderter Menschen sowie ihrer Angehörigen;

• Förderung der Selbstständigkeit und der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung blinder und sehbehinderter Menschen;

• Zusammenschluss und Stärkung der Solidarität unter den blinden und sehbehinderten Menschen aus allen Teilen des Landes;

• Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die besonderen Anliegen und Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen.

#### Mittel

Um seine Ziele zu erreichen, bedient sich der SBV insbesondere folgender Mittel:

• Einflussnahme auf Gesetzgebung und Gesetzesvollzug;

• Unterstützung blinder und sehbehinderter Menschen durch Beratung, Rehabilitation, Aus- und Weiterbildung sowie Finanzhilfen;

• Förderung von Netzwerken blinder und sehbehinderter Menschen;

• Sensibilisierung der Öffentlichkeit;

• Beratung von Behörden, Arbeitgebern, Schulen sowie anderer Institutionen und Einzelpersonen in Fragen der Integration blinder und sehbehinderter Menschen und Beseitigung von Barrieren jeglicher Art;

• Abschliessen von Verträgen zu Finanzhilfen mit den Behörden.

Die finanziellen Mittel des SBV setzen sich zusammen aus:

• Beiträgen der Sektionen;

• Spenden und Legaten;

• Beiträgen der Sozialversicherungen und öffentlich-rechtlicher Institutionen;

• Einkünften erbrachter Leistungen;

• Vermögenserträgen.

# Organisation

## Leitung des SBV

### Mitglieder des Verbandsvorstands

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Name** | **Funktion** | **Bereich** | **im Amt** |
| **Remo Kuonen** | Präsident | Personal, nationale undinternationale Beziehungen | seit 2009 |
| **Urs Kaiser** | Vizepräsident | Organisationsentwicklung,Technologie und Innovation | seit 2009 |
| **Corinne Aeberhard** |  | Finanzen und Controlling | seit 2011 |
| **Adeline Clerc** |  | Mitglieder und Bildung  | seit 2017 |
| **Christoph Käser** |  | Beratung | seit 2017 |
| **Michaela Lupi** |  | Marketing und Fundraising | seit 2017 |
| **Giuseppe Porcu** |  | Interessenvertretung undKommunikation | seit 2018 |

### Mitglieder der Geschäftsleitung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name** | **Funktion** | **im AmtAmt** |
| **Kannarath Meystre** | Generalsekretär, Zentrale Dienste, T&I, Kommunikation/Marketing, Fundraising | seit 2010 |
| **Philipp Thommen** | Bereichsleiter Mitglieder und Bildung, stellvertretender Generalsekretär | seit 2012 |
| **Philippe Gerber** | Bereichsleiter Beratung | seit 2016 |
| **Martin Abele** | Bereichsleiter Interessenvertretung | seit 2020 |

## Wertvolle Freiwilligenarbeit

Aufgrund Corona-bedingter Absagen vieler Aktivitäten in den Sektionen sind die Einsatzstunden der für den SBV tätigen Freiwilligen im Berichtsjahr gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen: Nicht wenige von ihnen gehören selbst zur Risikogruppe und mussten deshalb ihr Engagement in diesem Bereich auch zur eigenen Sicherheit einschränken. Gleichwohl begleiteten Freiwillige unsere Verbandsmitglieder zu notwendigen Konsultationen und unterstützten diese auch in weiteren Situationen, wo dies prioritär angezeigt war.

#### Monsieur «Bénévole-Bricoleur»

Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang auch nachfolgende Anekdote aus dem Sektionsalltag in der Romandie: So können Mitglieder der Sektion Genf bereits seit geraumer Zeit auf die bewährten Dienste eines ebenso vielseitig begabten wie spontan einsatzfreudigen «Allrounders» zählen, der liebevoll «Bénévole-Bricoleur» genannt wird. Bereitwillig repariert er alles, was ihm die Mitglieder anvertrauen und auftragen. Klemmt eine Schranktür, macht er sich auf und geht vorbei – alsbald einwandfreies Öffnen und Schliessen der Schranktür weitgehend garantiert. Oder: Funktioniert eine Haushaltmaschine nicht mehr, bringt er sie mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder zum Laufen. Mit anderen Worten: Hat er sich ein grösseres oder kleineres Malheur mal angeschaut und die Schwachstelle begutachtet respektive eruiert, findet er meist den richtigen Dreh. Gemäss den Sektionsverantwortlichen hatte dieser gefragte Tausendsassa im Berichtsjahr viel zu tun. Er selbst sieht das anders: «Ich hatte viel zu wenig zu tun!»

Zudem verköstigten und verwöhnten Freiwillige in den fünf SBV-Bildungs- und Begegnungszentren (BBZ) Bern, Lausanne, Luzern, St. Gallen und Zürich täglich dafür dankbare Verbandsmitglieder mit ihren vielfältigen Kochkünsten und zauberten so auch Weihnachtsmenus herbei, die wie vieles mehr Dankbarkeit und Wertschätzung nährt.

#### Service-Information

**Kennzahlen**

• Anzahl Stunden freiwillige Helfende 3’517

• Entspricht Vollzeitstellen 1,9

• Anzahl freiwillige Helfende 66

### Konstanter Mitgliederbestand

**Veränderungen Mitgliederbestand**

• Eintritte: 203

• Austritte: 149

• Verstorbene: 178

• Mitgliederbestand: 4'198 (am 31.12.2020)

**Entwicklung Mitgliederzahlen**

• 4’198 (2020)

• 4’322 (2019)

• 4’386 (2018)

• 4’487 (2017)

# Sektionen

## Unabdingbare Zusammenarbeit pflegen

### Bericht des Präsidenten des Sektionenrats

Normalerweise kommt der aus den Präsidentinnen und Präsidenten der Sektionen bestehende Sektionenrat viermal im Jahr zusammen. Aufgrund der Pandemie-Situation konnte im Berichtsjahr indes lediglich die Sitzung vom 5. September 2020 stattfinden.

Wie tauscht man sich aus, wenn man sich nicht persönlich treffen darf? Per E-Mail! Genau dies hat der Sektionenrat (SR) getan. So konnte er zu Themen wie dem Tag des Weissen Stocks Stellung nehmen und ein Resümee der Delegiertenversammlung ziehen. Diese Form des Austauschs hat uns zudem die Augen dafür geöffnet, dass der SR nicht selten mit eher nebensächlichen Details überschwemmt wird und für die wesentlichen Dinge kaum mehr Zeit findet oder sich diese schlicht nimmt, um darüber zu diskutieren, was im SBV gut läuft und was verbesserungsfähig ist.

Eine Plattform für den Meinungsaustausch – nichts weniger ist der SR! Für das Gremium fraglos eine fabelhafte Gelegenheit, Informationen weiterzuleiten, Probleme anzusprechen, sich zu bedanken, Ideen auszutauschen und gemeinsame Forderungen zu formulieren. In seine Zuständigkeit fällt auch die Stellungnahme zu Vorschlägen, die uns der Verbandsvorstand unterbreitet, beispielsweise die neue Strategie und die Finanzplanung des SBV. In Arbeitsgruppen, zu denen der SR eingeladen wurde, konnte diese neue Strategie aktiv mitgestaltet werden. Seine Anliegen und Forderungen wurden erhört und fliessen, so die Hoffnung des SR, auch in das Massnahmenpaket ein, das der SBV in Angriff nehmen muss, um mittelfristig ein finanzielles Gleichgewicht zu finden. Die vom SR vorgebrachten Argumente sind wichtig und haben überdies eine elementare Bedeutung für die Zufriedenheit gleichermassen zufriedener und stolzer Verbandsmitglieder.

Bildlegende: **Gabriel Friche** Präsident des Sektionenrats und der Sektion Jura.

## 25 Jahre logische Eigenständigkeit

### Sektion Berner Oberland

Am 8. April 1995 war es so weit: Im Spiezer Gemeindezentrum Lötschberg wurde in Anwesenheit von Verbandspräsident Hansburkard Meier, Regionalsekretär Felix Schneuwly sowie 34 Stimmberechtigten die SBV-Sektion Berner Oberland gegründet und Rösli Polgar zur ersten Präsidentin gewählt. Die Generalversammlung von Anfang März 2020 war Anlass genug, das 25-jährige Bestehen im Beisein von Generalsekretär Kannarath Meystre zu feiern.

Die Gründung der Sektion kam selbstredend nicht aus dem Nichts. Eine Arbeitsgruppe um Rösli Polgar leistete vielmehr wertvolle Vorbereitungsarbeit mit Abklärungen in Sachen Bedarf und Interesse, nicht zuletzt auch mit Blick auf das weitläufige Gebiet der Sektion Bern. Im von Margaretha Kilchenmann, damals Vorstandsmitglied der Sektion Bern, unterzeichneten Protokoll zur Gründungsversammlung ist überdies nachzulesen: «Nachforschungen zufolge hat es bereits früher einmal eine Sektion Spiez gegeben.» Den somit logischen Schritt in die Selbstständigkeit begründet Sektionspräsident Bruno Seewer insbesondere denn auch mit dem Verweis auf eine «zersplitterte Region» zwischen Innertkirchen-Meiringen-Hasliberg, Kandertal und dem bis zur französischen Sprachgrenze reichenden Saanenland. Auch im Wissen darum, dass sich der Hauptanteil einer konstant gebliebenen Anzahl von knapp 150 Sektionsmitgliedern auf Thun und Umgebung konzentriert.

Für den anlässlich der Generalversammlung (GV) 2020 von Vorstandsmitglied Reto Koller vor rund 50 Teilnehmenden und Gästen präsentierten Rückblick im Zeichen des 25-Jahr-Jubiläums wiederum konnte er sich auf eine Arbeitsgruppe mit Sekretär Hans Amport verlassen. Gefragt war Sehvermögen, zumal es Jahresberichte und Protokolle auf Papier zu sichten und auszuwerten galt. Im Hinblick auf das historische Ereignis der Gründung nicht von ungefähr zu vermerken waren dabei grosszügige Zuwendungen. Zum einen seitens des SBV 5'000 Franken, überbracht vom damaligen SBV-Präsidenten Hansburkard Meier, der den Sektionen gemäss Gründungsprotokoll «eine besondere Bedeutung in unserem Verband» zumass, zum andern seitens der Sektion Bern mit einem bemerkenswerten Startkapital von 25’000 Franken. Die von Hanni Wüthrich als Tagespräsidentin geleitete Gründungsversammlung von 1995 konnte es so bei einem bescheidenen Mitgliederbeitrag von 15 Franken bewenden lassen, der bereits ein Jahr später indes auf 25 Franken angepasst wurde. SBV-Regionalsekretär Felix Schneuwly hingegen blieb es vorbehalten, «der neuen Sektion die nicht ganz einfachen Strukturen des Gesamtverbandes näherzubringen». Reto Kollers augenzwinkernder Kommentar dazu: «Das würdi üs vilich o hüt no guet tue …»

#### Fakten, Zahlen, Anekdoten

Abgesehen von Fakten, die das Gedeihen der Sektion mit Zahlen untermauerten, durften ähnlich verschmitzte Anekdoten auch sonst nicht fehlen. So etwa ist das erfreuliche Jahresergebnis 2000 nicht ohne 80 von der Kassierin verschickte Mahnungen zustande gekommen. Nicht unerwähnt bleiben sollten überdies beispielsweise ein legendärer Ausflug ins Emmental samt Besuch des «Kambly»-Fabrikladens in Trubschachen (2016) oder die den Defiziten der letzten Jahre geschuldete Einführung von drei «Eiger», «Niesen» und «Stockhorn» genannten Passivmitglieder-Kategorien (2018) mit bisher mässigem Erfolg. Sektionspräsident Bruno Seewer erklärt sich diese Zurückhaltung mit mangelndem Bezug zum Leben von Betroffenen und macht sich zudem immer wieder Gedanken zu Optionen, eine nachrückende, «gut vernetzte» und im Umfeld von Sehenden mitverankerte Generation besser zu erreichen – für ihn eine Art «Gretchenfrage». Grundsätzlich betont er auch die Bedeutung öffentlicher Anlässe, die persönliche Gespräche nicht nur im Rahmen des TWS ermöglichen: «Allgemeine Aufrufe verpuffen.»

Zudem weiss Bruno Seewer, seit 2017 Nachfolger von Dieter Leute, die erspriessliche und kontinuierlich erweiterte Partnerschaft mit den Lions Clubs Frutigen, Niedersimmental und Stockhorn zu schätzen, die der Sektion auch finanzielle Unterstützung sichern. Im Rahmen der Jubiläums-GV im Berichtsjahr konnte er denn auch einen Check über 1’000 Franken des Lions Clubs Stockhorn entgegennehmen. Die Pflege dieser Kontakte soll für ihn denn auch weiterhin Vorrang haben.

Bildlegende: Sektionspräsident Bruno Seewer mit Vorstandsmitglied Reto Koller und Generalsekretär Kannarath Meystre anlässlich der Jubiläums-GV in Thun.

## Stimulierter Geschmackssinn für Einladungen

### Sektion Genf

Ein SBV-Kochkurs ist weit mehr, als sich unter Anleitung eine Mahlzeit zuzubereiten, und hat vielmehr mit wiedergefundener Würde und Aufgehoben-Sein in familiärer Atmosphäre zu tun. Die Genfer Kursleiterin Marie-Cécile Cardenoso kennt sich damit bestens aus.

Lackierte Holzenten «schwimmen» über einen Tischläufer mit blauem Karomuster auf einem weissen Tischtuch, komplettiert mit passenden Servietten. Die Dekoration ist Teil des Kochkurses «Kulinarische Begegnungen» samt passenden Menüs zur Wild-Zeit von Marie-Cécile Cardenoso und spricht fraglos für sich. «Wer sein Sehvermögen verliert, muss keineswegs darauf verzichten, Gäste zu empfangen. Zumal es heute nicht an günstigen Accessoires fehlt», betont die vife Kursleiterin. Die 72-jährige Genferin kocht leidenschaftlich gerne und bringt Blinden und Sehbehinderten seit 25 Jahren bei, die Organisation in der Küche, die Umsetzung eines Menüs sowie die letztlich daran geknüpften Austauschmöglichkeiten und sozialen Kontakte auseinanderzuhalten. Ob für ein Essen zu zweit oder für eine grössere Tischrunde: Ihre SBV-Kochkurse laden dazu ein, sich neue Fertigkeiten anzueignen und insbesondere zu entscheiden, ob die Zubereitung von Vorspeise, Hauptgang oder Dessert Vorrang haben soll.

Kursteilnehmerin Fani Tripet weiss überdies darum, dass Marie-Cécile Cardenoso die Originalrezepte so anzupassen vermag, dass diese trotz Sehbeeinträchtigung leicht nachkochbar sind. Ohne visuelle Kontrolle zu kochen, fällt nicht allen leicht. Lösungen dafür sind die Niedergarmethode und die im Kurs ausgetauschten Strategien. Für Marie-Cécile Cardenoso ebenfalls selbstverständlich ist, aktuelle Trends aufzunehmen und ihre Kurse den Bedürfnissen ihrer Teilnehmenden anzupassen. So gibt es wahrlich keinen Grund mehr, von Einladungen abzusehen.

Bildlegende: Leidenschaftliche Köchin: Marie-Cécile Cardenoso.

# Engagement

## Sensibilisierung für Vortrittsrecht

Am 15. Oktober waren verschiedene Sektionen des SBV abermals an ausgewählten Standorten präsent, um die Öffentlichkeit anlässlich des Internationalen Tags des Weissen Stocks (TWS) für die Anliegen von Menschen mit einer Sehbehinderung zu sensibilisieren. Unabdingbar ist die Aufmerksamkeit insbesondere von Verkehrsteilnehmenden, die wissen müssen: Ein am Strassenrand von Betroffenen hochgehaltener weisser Stock gewährt Vortritt, gleichbedeutend mit der Verpflichtung zu sofortigem Anhalten. In Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Zürich, Kommissariat Prävention, sind im Berichtsjahr zum TWS denn auch ein Video und ein Flyer entstanden, die auf die geltende, aber immer noch zu wenig bekannte Vortrittsregel aufmerksam machen. Dies verdeutlichte auch ein entsprechender Test der Sektion Zürich-Schaffhausen – mit der ernüchternden Bilanz: Nur rund die Hälfte hielt tatsächlich an!

## Mitgestaltete QR-Rechnung

Die Interessenvertretung des SBV widmete sich im Berichtsjahr der Einführung der QR-Rechnung per 30. Juni 2020. Dabei war es von Bedeutung, einen starken Partner an der Seite zu haben. Ergeben hat sich eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen SIX Banking Services, das für die QR-Rechnung wie auch für die Infrastruktur des Schweizer Finanzplatzes generell verantwortlich ist. Der SBV konnte wichtige Inputs zur Gestaltung der QR-Rechnung einbringen, welche die autonome Zahlungsabwicklung fraglos erleichtert. Zumal der Scan-Vorgang eines QR-Codes erheblich einfacher ist als derjenige der bisherigen Referenz-Zeile. Im Rahmen eines Fachartikels in der seitens SIX vierteljährlich erscheinenden Fachzeitschrift «clearit» für den Zahlungsverkehr wurde gemeinsam überdies auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Sehbehinderung aufmerksam gemacht.

# Dienstleistungen

## Tests der App «SwissCovid» begleitet

Die vor gut fünf Jahren etablierte Fachstelle T&I hat sich seither insbesondere darauf spezialisiert, im Gespräch mit Bildungsinstitutionen und Unternehmen Erfahrungen mit Eigenentwicklungen wie den SBV-Apps «Recunia» (Gelderkennung), «Intros» (Mobilität/öV) «MyWay» respektive zuletzt «MyWay Pro» (Navigation) einzubringen oder beispielsweise die Zugänglichkeit der Websites oder E-Banking-Plattformen von Partnerfirmen namentlich für Blinde und Sehbehinderte zu optimieren. Beleg dafür war im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit den für das Bundesamt für Gesundheit (BAG) tätigen Entwicklungsverantwortlichen der gegen Ende Juni 2020 eingeführten App «SwissCovid». Die Fachstelle hat sich an den Tests der innert kurzer Zeit quasi aus dem Boden gestampften, die Privatsphäre wahrenden sogenannten Proximity-Tracing-App beteiligt und die zuständigen Stellen mit Feedbacks versorgt.

## Meilenstein AD-Charta

Audiodeskription (AD) macht Kultur und Freizeit zugänglich. Konkret: AD ermöglicht es Menschen mit einer Sehbehinderung, Angebote der Bildenden und der darstellenden Kunst, Filmvorführungen im Kino, Sportereignisse oder Stadtführungen direkt mitverfolgen zu können und dabei mit dem mitverfolgten Erlebnis quasi eins zu werden. AD ist schweizweit jedoch noch zu wenig verbreitet. Unter der Führung des SBV haben daher 28 Akteure, darunter namhafte Branchenverbände, fördernde Institutionen sowie die grössten Betroffenenorganisationen des Schweizer Blinden- und Sehbehindertenwesens eine offizielle Schweizer Charta der Audiodeskription erarbeitet. Darin bekennen sich die unterzeichnenden Organisationen zur eigenverantwortlichen Umsetzung einer inklusiven Kultur und Freizeit durch die Förderung respektive Realisierung von AD – ein Meilenstein.

# Partner

## Unser Netzwerk

**Partner International**

• European Blind Union EBU

• World Blind Union WBU

**Nationale Dachorganisationen**

• Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND

• Inclusion Handicap

• Agile.ch

• Lions Club International MD 102 Schweiz-Liechtenstein

**Partner aus dem Sehbehindertenwesen**

• Accesstech AG (SBV als Aktionär)

• Stiftung AccessAbility

• Bibliothèque Sonore Romande BSR

• Blinden-Fürsorge-Verein Innerschweiz BFVI

• Blind Power

• Das B – Blinden- und Behindertenzentrum Bern

• Retina Suisse

• Schweizerischer Blindenbund SBb

• Schweizerische Caritasaktion der Blinden CAB

• Verein Apfelschule

• Verein MassageBlind

Bildlegende: Geschäftsführer Urs Hiltebrand testet im Showroom der Accesstech AG die OrCam-Brille.

# Spenden

## Danke für die Unterstützung

Im Jahr 2020 durften wir wiederum auf die grosszügige Unterstützung von unseren Spenderinnen, Spendern und zahlreichen Partnern zählen. Ihnen danken wir an dieser Stelle ganz herzlich. Die Aktivitäten, das Engagement ebenso wie das Angebot an Beratung und Dienstleistungen kommen nur zustande dank grosszügiger Beiträge aus Geld- und Sachspenden.

Der SBV dankt herzlich

• den freiwilligen Helferinnen und Helfern;

• allen Spenderinnen und Spendern;

• den Gönnerinnen und Gönnern;

• allen Menschen für die Berücksichtigung des SBV in ihrem Testament;

• der Stiftung ACCENTUS, Fonds MARGRITH STAUB (Unterstützung des Kursprogramms);

• der Lienhard-Stiftung (Unterstützung des BBZ St. Gallen);

• der Burgergemeinde Bern (Unterstützung des BBZ Bern);

• der Stiftung Dr. Emil Otto Liebermann (Unterstützung des Corona-Schutzpakets für Betroffene);

• allen Stiftungen, Firmen und Institutionen, die hier nicht namentlich genannt sein möchten, und weiteren wohltätigen Organisationen wie Förderern und Kirchgemeinden;

• der Genossenschaft Coop und der Genossenschaft Migros (Unterstützung für VoiceNet);

• dem Bundesamt für Sozialversicherungen;

• den Kantonen Bern, Jura, Luzern, St. Gallen, Waadt, Wallis und Zürich;

• dem Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Quote: «Ich bin froh um die Hilfe der SBV-Fachperson, so lerne ich mich am neuen Wohnort selbständig zu bewegen. Vielen Dank meiner Beraterin und allen Spendenden!» Klient S.S.

#### Service-Information

**Den SBV unterstützen**

Mit Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, dass blinde und sehbehinderte Menschen unseren Rat und unsere Hilfe in Anspruch nehmen dürfen.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Markus Jenny. Sie erreichen ihn unter spenderdienst@sbv-fsa.ch oder telefonisch unter 031 390 88 00.

PC: 30-2887-6

IBAN: CH34 0900 0000 3000 2887 6

Online spenden: sbv-fsa.ch/spendenformular

# Impressum

**Herausgeber**

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

**Redaktion**

Roland Erne

**Layout und Druck**

Ediprim AG, Biel

**Erscheinungsweise**

Deutsch und Französisch

**Fotos**

SBV-Archiv ausser:

• Sibylle Meier (S. 13)

• Yvonne Baldinini (S. 21)

• Bundesamt für Gesundheit BAG (S. 24)

# Rückseite

«Aus tiefem Herzen einer blinden, hochgradig hörbehinderten und ohne Familienanschluss alleine lebenden Frau danke ich für den Entscheid, die Bildungs- und Begegnungszentren BBZ für uns offen zu halten – eine Medizin gegen Einsamkeit und Langeweile. So schenkt der SBV allen, die durch Behinderungen bereits etwas Ausschluss von lebendigem Austausch und kreativem Wirken erleben, Glück in dieser besonderen Zeit, in der sich so ziemlich alle Türen für ein Miteinander geschlossen haben!»

C.M., SBV-Mitglied

Logo: **SBV FSA** Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband

Fédération suisse des aveugles et malvoyants

Generalsekretariat

Könizstrasse 23

Postfach

3001 Bern

031 390 88 00

info@sbv-fsa.ch

sbv-fsa.ch

Secrétariat romand

Rue de Genève 88b

1004 Lausanne

021 651 60 60

secretariat.romand@sbv-fsa.ch

sbv-fsa.ch

Logo: **ZEWO** Ihre Spende in guten Händen.

QR-Code als Link zur Online-Ausgabe.

Gemeinsam sehen wir mehr